



vka *intern*

MAGAZIN FÜR DIE MITARBEITER DES VEREINS KATH. ALTENHILFEEINRICHTUNGEN



TITELTHEMA

VKA präsentiert neues Leitbild



Volles Haus: VKA-Vorstandsvorsitzender Martin Peitzmeier begrüßte mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fotos: salzmann medien

„Was dem Bewohner versprochen worden ist, muss man halten“

Meilensteine: VKA stellt sein neues Leitbild und Ethik-Broschüre vor

■ Delbrück. Was haben die zehn Gebote mit der tagtäglichen Pflege und Betreuung alter Menschen zu tun? Wer Antworten auf diese Frage wollte, der fand sie bei der Vorstellung des neuen VKA-Leitbildes im „Gastlichen Dorf“ in Delbrück-Sudhagen. Gebot für Gebot übersetzte die Theologin Prof. Elisabeth Jünemann den Jahrtausende alten Text in die konkreten Zusammenhänge des Pflegealltags 2015. Zur Überraschung der gut 300 anwesenden Mitarbeiter interpretierte die Ethik-Expertin selbst das sechste Gebot „Du sollst nicht Ehe brechen“ auf eine Weise, die auch in den VKA-Einrichtungen von Ruhr bis Südniedersachsen Anwendung finden kann.

Text: Hartmut Salzmann

Mit dem Leitbild, das auf den zehn Geboten aufsetzt, gibt sich der VKA eine Art Gebrauchsanweisung für den täglichen Umgang mit den ihm anvertrauten Seniorinnen und Senioren.

„Die Menschen, denen wir helfen, sollen spüren, dass wir in christlicher Fürsorge für sie da sind“, betonen die VKA-Vorstände Andrea Baxpöhler und Martin Peitzmeier. Doch wie

können die zehn Gebote praktische Anwendung finden?

Prof. Jünemann nahm sich in ihrem Vortrag das sechste Gebot „Du sollst nicht Ehe brechen“ vor. Dabei gehe es vordergründig nicht um ein „sexuelles Delikt“, so Prof. Jünemann. Das Gebot gehe zurück auf eine Zeit, als Männer im alten Israel ihren Frauen den Scheidungsbrief übergeben konnten. „Dann war die Frau arm dran“, so Jünemann. Das sechste Gebot war also ein Gebot an den Stärkeren, verlässlich und verantwortungsvoll gegenüber dem (wirtschaftlich und gesellschaftlich) Schwächeren zu handeln. „Das gilt auch für die Mitarbeiter, die Leitungen und für die Angehörigen“, spannte Prof. Jünemann den Bogen zum Pflegealltag. „Was dem Bewohner versprochen worden ist, muss man halten. Deshalb müssen wir vorher überlegen, was kann ich bei meinem Versprechen überhaupt halten.“

Das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten“: Der Sinn ist doch eigentlich klar, sollte man denken. Oder doch nicht? Prof. Jünemann fand auch hier einen sehr konkreten Ansatz für die Pflege. „Du sollst den anderen nicht verletzen. Nicht innen und nicht außen“, liest sie aus dem Satz. Man solle den Menschen an Körper und Seele fördern und ihn am Ende des Lebens umsorgen. Und vor allem: „Sich Zeit nehmen, um bei den Menschen zu sein.“

Das Leitbild sieht die Theologin als eine Entwicklung an, „die nie fertig sein wird“. Stets müsse es sich neuen gesellschaftlichen Strömungen stellen. In den Augen von Prof. Jünemann hat der VKA mit der Reflexion über das eigene Handeln, über den eigenen Anspruch jedoch einen riesigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Denn: „Eine Gesellschaft, die nur die Jugend ehrt, ist eine Gesellschaft des ständigen ‚Bergabs‘ – eine Gesellschaft, die das Alter ehrt, ist hingegen eine Gesellschaft des ständigen ‚Bergaufs‘. Sie ist die Menschlichere, die Sozialere.“

In die gleiche Richtung geht die Broschüre „Gemeinsam entscheiden – Einladung für Angehörige zum ethischen



Vordenkerin: Theologin Prof. Elisabeth Jünemann hat dem VKA bei der Ausarbeitung des Leitbildes wichtige Impulse geliefert.

Fallgespräch“, die ebenfalls im „Gastlichen Dorf“ vorgestellt wurde. Dr. Mechthild Herberhold hat hier in anschaulichen Texten vor allem für Angehörige das Instrument des Ehtischen Fallgesprächs beschrieben. 22 Mitarbeiter aus 17 Einrichtungen sind mittlerweile zu Ehtischen Fallmoderatoren ausgebildet worden.

Ethik beschrieb Dr. Herberhold in ihrem Vortrag als das Nachdenken über das, was gut und richtig ist. Und das konnten die anwesenden Mitarbeiter gleich anhand eines Fallbeispiels tun, das Mechthild Herberhold skizzierte: Frau Gruber lehnt jegliche Waschung und Mobilisierung ab – und das mit festem Willen und bei klarem Bewusstsein. Die Ethikerin entwarf mehrere Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen: Waschen wir Frau Gruber gegen ihren Willen, um Folgeschäden zu vermeiden. Oder ist für uns das Recht auf Selbstbestimmtheit wichtiger, auch wenn wir dadurch bei Frau Gruber körperliche Folgeschäden riskieren?

„Schnell sind wir dabei, etwas überzustülpen“, warnte Dr. Mechthild Herberhold. In einem Ehtischen Fallgespräch geht es nach ihrer Überzeugung nicht

darum, den Beteiligten eine Entscheidung abzunehmen, sondern sie in die Lage zu versetzen, gut begründet zu einer eigenen Entscheidung zu kommen. „Wenn man die Zeit dafür investiert, braucht man Konfliktgespräche an anderer Stelle nicht mehr zu führen“, so die Expertin.

Zurück zu Frau Gruber: Einen möglichen Umgang mit der Situation sieht Dr. Herberhold darin, Frau Gruber zu erläutern, welche Folgen es hat, sie nicht zu waschen, ihren Wunsch aber zu respektieren. Wichtig sei nur, dies nicht so zu interpretieren, dass „dieser Wille nicht ein für alle mal manifestiert ist, sondern man jedes Mal wieder neu nachfragt“.

Auf den folgenden Seiten finden Sie jede Menge Fotos von der Leitbild-Präsentationsveranstaltung.



Was ist gut und richtig? Dr. Mechthild Herberhold hat der Ethik-Broschüre ein ganz eigenes Profil gegeben.